

Zu-Vorlage 0071/2020/1

Verkehrsamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag 05.05.2020 Entscheidung Ö

i.V. Steger 04.05.2020

gez. Dezernent / Datum

Ausgleich an Schulbusunternehmen im freigestellten Schülerverkehr für weggefallene Beförderung im März und April wegen Schulschließungen aufgrund von Corona

## Beschlussentwurf:

Der Landkreis erstattet den Schulträgern bzw. bei landkreiseigenen Schulen den Verkehrsunternehmen als freiwillige Leistung für die Monate März, April **und Mai 2020** für die im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs durch die Schulschließungen unvorhergesehen entfallenen Fahrtage die nicht reduzierbaren Kosten auf der Grundlage der erbrachten Einzelnachweise, maximal bis zu einem Anteil von 30% der jeweils vereinbarten Tagesvergütung (brutto).

## Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die negativen wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Corona-Situation treffen nahezu alle Wirtschaftszweige, so auch die Verkehrsunternehmen, die im sogenannten freigestellten Schülerverkehr (also nicht ÖPNV) Beförderungsleistungen für die Schulträger durchführen.

Durch die landesweit verfügten Schulschließungen ab 17.03.2020 sind die Beförderungsleistungen für die freigestellten Schülerverkehre nahezu vollständig entfallen. Am Montag, 04.05.2020 hat nun die stufenweise Öffnung der Schulen begonnen. Weiterhin findet für viele Schülerinnen und Schüler aber kein Unterricht statt. Daher werden die Beförderungsleistungen der freigestellten Schülerverkehre auch im Monat Mai nur sehr reduziert anfallen, was bei zu weiteren Einnahmeausfällen bei den Unternehmen führt.